

Neue KURIER-Serie: Ein Vogt zwischen Himmel und Hölle

TEIL 1 „Die Akte Tromp“ – Heute: Der Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann entbrennt

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Schreckliches wusste der Norderneyer Pastor Poppen 1734 über den neuen Ortsvorsteher zu berichten: Der Mann säuft, stiehlt und lügt. Was war da falsch gelaufen?

Der aus Aurich stammende



Nach der KURIER-Serie „Die Akte Husius“ liefert der Norderneyer Georg W. Kampfer mit der Akte Tromp jetzt die Fortsetzung unterhaltsamer Inselgeschichte.

Onno Wilhelm Poppen hatte 1731 mutig die Nachfolge des Pastors Johann Strobach angetreten, den man Anfang Februar desselben Jahres unter mysteriösen Umständen tot in seinem Bett aufgefunden hatte – mit einem Strick um den Hals. Dieses Schicksal sollte Poppen zwar erspart bleiben, doch auch er würde sein Glück nicht auf der Insel finden.

Wenige Monate nach seinem Amtsantritt als Pastor hatte er erleben müssen, dass Fürst Christian Albrecht einen gewissen Johann Tromp zum Vogt und somit zum fürstlichen Statthalter auf Norderney ernannte. Tromp war ein etwa 30 Jahre alter, raubeiniger Seemann, der für sein neues Amt nur wenig Eignung mitgebracht haben dürfte. Er löste nun den Vogt Husius ab, einen Norderneyer Pastorensohn, der sich 20 Jahre lang redlich abgeplagt hatte, Recht und Ordnung auf der Insel aufrechtzuerhalten, und dabei häufig von den Insulanern bedroht und sogar verprügelt worden war.

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein

jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



Es dauerte nur wenige Monate, bis Vogt Tromp und Pastor Poppen aneinandergerieten. Im Februar 1734 bereits war das Verhalten Tromps für den Pastor so unerträglich geworden, dass dieser sich wutentbrannt, aber dennoch formvollendet an seinen Fürsten wandte: „Euer Hochfürstlichen

Durchlaucht habe (ich) untertänigst und demütigst klagen sollen, dass der hiesige Vogt Johann Tromp nicht aufhöre, meinem Amte allenthalben zu widerstehen und zu trachten, dass er die mir gnädigst anvertraute Gemeinde, ja die ganze Insel im Grunde verderbe, dass er selbst im höchsten Grad

liederlich, werden alle, die ihn nur kennen, bezeugen müssen.“

Geschick stellte Pastor Poppen die Sorge um das Wohl der Gemeinde an den Anfang seiner Beschwerde, um dann wortgewandt den Vogt selbst anzugreifen: „Er saufet sich alle Tage voll, er fluchet, dass einem die Haare müssen zu Berge stehen, er wendet allen Fleiß an, dass er ex tempore lügen könne, daher er schon längst eine Fähigkeit erlangt, Unwahrheiten zu sagen. Er trägt nicht Scheu, den Teufel öffentlich zu leugnen...“ Und schließlich: „Er holet die Insulaner in der Nacht vom Bette, dass sie mit ihm saufen...“

Das war starker Tobak. Der Pastor sorgte sich also nicht nur um das Seelenheil des Vogtes und seiner Gemeinde, sondern fühlte sich durchaus auch von Tromps Verhalten provoziert und persönlich angegriffen.

Damit zeichnete sich ein Konflikt ab, der bald die ganze Insel erfassen sollte.

(Fortsetzung folgt)

Insulaner, Vogt und Pastor: Alle aufeinander angewiesen

TEIL 2 „Die Akte Tromp“ – Heute: Der Pastor meint, der Vogt würde die Leute zum Saufen verführen

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Vögte und Pastoren genossen damals das höchste Ansehen auf den Ostfriesischen Inseln, hatten aber dennoch keinen leichten Stand. Sie kamen in der Regel als Fremde und waren auf die Insulaner angewiesen. Wenn sie nicht bald deren Wohlwollen gewannen, waren sie gesellschaftlich völlig isoliert und ohne eigenes Schiff sogar kaum in der Lage, die Insel zu verlassen. Für viele Insulaner waren Vogt und Pastor zumeist jedoch eher unwillkommene Gäste, mit denen man notgedrungen auskommen musste. Andererseits hatten die Ämter des Pastors und des Vogtes auch ihre Vorteile. Der Pastor allein war in der Lage, das Abendmahl auszuteilen und damit den Weg zur ewigen Seligkeit zu bereiten. Den Pastoren jener Zeit war das durchaus bewusst und sie achteten sehr wohl darauf, wen sie zum Abendmahl einluden – und wen nicht. Somit war der Pastor nicht nur auf die Insulaner angewiesen, sondern sie auch auf ihn.

Die ewige Seligkeit

Ganz eigenwillig hat damals der Langeooger Pastor Bötcker seine Stellung als Mittler zwischen Himmel und Erde aufgefasst, als er allen seinen Insulanern das Abendmahl vorenthielt und dies mit dem Hinweis auf Matthäus 7,6 begründete: Ihr sollt das Heilige nicht den Hunden geben.“ Die Langeooger „Hunde“ sa-

hen damit ihren Weg in die ewige Seligkeit versperrt und beschwerten sich beim Fürsten, worauf sich die Situation schließlich entspannte.

Der Norderneyer Vogt hingegen genoss ein eher weltliches Privileg: Er allein hatte die Lizenz zum Ausschank von Alkohol, hatte in seinem Haus einige Bierbänke und war damit Inhaber der einzigen Kneipe am Ort. Somit war ebenfalls der Vogt nicht nur auf die Insulaner angewiesen, sondern diese auch auf ihn. Bedenklich an dieser Konstellation war allerdings die Tatsache, dass der Vogt mit dem Alkoholausschank Geld verdiente und somit schon aus kaufmännischen Gründen daran interessiert sein musste, den Alkoholkonsum auf der Insel nach Kräften zu fördern. Dass Vogt Tromp nun aber deshalb sogar „die Insulaner in der Nacht vom Bette“ geholt hat, „dass sie mit ihm saufen“, wie Pastor Poppen in seinem Brief klagt, das dürfte wohl nicht der Regelfall gewesen sein.

Dennoch scheint der Vogt seine Machtposition auch mit zweifelhaften Mitteln ausgenutzt zu haben, denn Pastor Poppen berichtet: „Die ihm in dem liederlichen Wesen nicht folgen wollen, müssen sich von ihm verfolgen (...) und die Fenster in der Nacht einwerfen lassen. Was ist demnach Wunder, dass nun das Saufen, Lügen, Stehlen und Straßenschinderei (Straßenraub) hier so im Schwange gehe...“

Von seinen Norderneyern

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



hatte der Pastor allerdings auch keine besonders gute Meinung, denn er klagt, dass „viele auf der Insel, wenn sie auch keinen solchen Anführer haben, die besten nicht sind“.

Bier gegen Abendmahl

Die Interessen von Pastor und Vogt waren nicht in Einklang zu bringen, sodass die beiden Männer sich mittlerweile als Konkurrenten ansahen. Pastor Poppen berichtet: „Wenn ich willens bin, zu einer Vorbereitung auf das heilige Abendmahl läuten zu lassen, so lässt er (der Vogt) vorher zu einer Kanne Bier läuten.“ Auch an kirchlichen Feiertagen „siehet er dennoch zu, dass er seine Bierbänke besetzt habe“. Und weiter: „...dass er mich auf der Bierbank in meiner

Abwesenheit einen Schelm, Mennisten-Pastor (die Mennisten oder Mennoniten wurden von der Kirche als Ketzler angesehen) heiße, ohne Ursache blamiere (...), befremdet mich gar nicht.“

Daneben hatte der Vogt anscheinend eine eher weltliche Vorstellung von der „Seligkeit“, denn Pastor Poppen klagt: „Ist eine Versammlung, worinnen getrunken wird und die Violin gehet, so spricht er, so muss es gehen, wenn wir wollen selig werden“. Bei diesen Zechgelagen gehe es zudem nicht mit rechten Dingen zu: „Er lasset Tag und Nacht Bent Remmers (den Kirchenverwalter) und seinen liederlichen Anhang auf der Gemeinde Kreide nach ihrem Gefallen zeichnen.“ Die Rechnungslegung des Vogtes

für Bierausschank, Bergelohn und Abgaben der Gemeinde erfolge sodann grundsätzlich nur in Abwesenheit des Pastors, „damit seine Ungerechtigkeit nicht gemerkt werde“.

Dann wird Poppen noch konkreter und berichtet, dass einem auf Norderney gestrandeten norwegischen Kaufmann aus Bergen im Haus des Vogtes ein Paar seidene Strümpfe gestohlen, die Seekiste eines gestrandeten Schiffers aufgebrochen und geplündert worden sei und dass von einem Fass Indigo, das am Strand gefunden und vom Vogt verwahrt wurde, anschließend rund 50 Pfund fehlten. Und als zwei Norderneyer Fischer, Jacob Siemens und Gossel Wamken, geborgenes Strandgut pflichtgemäß „in des Vogts Haus gebracht, so hat er sie Schelme geheißt und gefragt, warum sie etwas zum Vorschein und nicht alles an die Seite gebracht hätten“. Diese Frage verstand sicher nicht nur der Pastor als Aufforderung, geborgenes Strandgut künftig beiseite zu schaffen und zu unterschlagen.

Zusammenfassend kommt Pastor Poppen schließlich zu folgendem Schluss: „Wie gewissenhaft ein solcher Mensch sein Amt führen müsse, der die Bisse seines Gewissens durch Jenever, Branntwein und dadurch, dass er sich einbilde, es ist kein Teufel, zu stillen sucht, werden Eure Hochfürstliche Durchlaucht hocherleuchtet einsehen.“

(Fortsetzung folgt)

Pastor Poppen: Einige Insulaner an Missetaten des Vogtes beteiligt

TEIL 3 „Die Akte Tromp“ – Heute: Verhör des Vogtes auf der Burg Berum – Nach der Predigt wohl Bier und Branntwein gezapft

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Ihre Hochfürstliche Durchlaucht ordnete daraufhin hochehrleuchtet eine Untersuchung an. Vogt Tromp wurde auf die Burg Berum zitiert, wo ihn am 12. März 1734 die fürstlichen Beamten mit einem 35 Punkte umfassenden Fragenkatalog konfrontierten.

Tromp bestätigte zunächst, dass er etwas über 34 Jahre alt sei, sich zur lutherischen Religion bekenne, auf Norderney jedoch nicht zum Abendmahl gegangen sei – was allerdings aufgrund seines gestör-

ten Verhältnisses zum Pastor auch nicht ganz verwunderlich war. Sodann wies er alle Kritik des Pastors zurück – und drehte den Spieß um. Er, der Vogt, glaube durchaus an Himmel und Hölle: „Wenn er weder Himmel noch Hölle glaubete, so hätte er neulich bei seinem Knecht und Magd, welche zu der Zeit sterbenskrank gewesen, den Pastoren, der aber nicht kommen wollte, nicht holen lassen.“

Über den Pastor habe er nie schlecht geredet, aber: „Er hätte wohl über ihn geklagt, dass er ihn und seine selige

Frau nicht zur Communion (Abendmahl) lassen wollen.“ Sonst „aber hätte er nichts Schlimmes von dem Pastore gesaget“.

Auf die Frage, ob er die Insulaner nachts zum Saufen aus dem Bette hole, räumte er immerhin ein, dass er wohl den einen oder anderen ansprache, ob er nicht etwas konsumieren wolle, aber er könne „nicht finden, dass er daran Unrecht täte, weil seine Nahrung (seine Erwerbstätigkeit) solches mit sich brächte“. Während des Gottesdienstes schenke er nie Alkohol aus, „nach der Predigt aber zapfe er wohl Bier und Branntwein“. Sein Verhalten auf der Insel „gäbe niemand Ärgernis. Er ließe einen jeden in seinem Beruf und müssten andere ihn auch in seinem Beruf lassen“.

Was seine Rechnungslegung betreffe, so habe er den Pastoren von der letzten Abrechnung den Tag vorher Nachricht gegeben. Es hätte aber selbiger nicht kommen wollen. Sodann versäumte Tromp nicht, darauf hinzuweisen, dass der Pastor bei ihm noch in der Kreide stehe: „Er hätte von dem Pastore einige Fahrten zugute.“ Was das Indigofass betreffe, so sei dies schon „beim Strande nicht voll gewesen, welches



Die Burg Berum war vor 300 Jahren Sitz eines Amtsgerichtes, das auch für Norderney zuständig war. Hier mussten Insulaner erscheinen, wenn sie auffällig geworden waren. ARCHIVFOTO

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



der Pastor und die Gemeinde wohl gesehen“ und dem norwegischen Kaufmann habe er auch keine Strümpfe gestohlen, sondern von diesem sogar ein „Attest erhalten, dass er alles Empfangene getreulich wieder abgeliefert hätte“.

Alle Aussagen des Vogtes wurden schriftlich festgehalten, das Protokoll der Vernehmung wurde unterzeichnet vom fürstlichen Amtmann Dr. Johannes Hess.

Doch Pastor Poppen ließ nicht locker. In einer weiteren Eingabe an seinen Fürsten benennt er als Zeugen für seine Angaben eine beträchtliche Reihe von Insulanern, die bei den Missetaten des Vogtes zu-

gegen oder sogar daran beteiligt waren. Dieser Hinweis trug allerdings durchaus nicht zur Beliebtheit des Pastors auf der Insel bei.

Zusätzlich berichtet Poppen über weitere „Laster und Bubenstücke“ des Vogts. So scheue der Vogt sich, „Trunkenbolde, Schläger und Diebe anzugeben, weil er besorget, dass sie ihn wiederum verraten, denn solche kennen ihn am besten“. Weiterhin habe der Vogt nicht pflichtgemäß Strandhafer zum Schutz der Dünen gepflanzt, sondern diese „von den Kühen fast alle Tage (...) zertreten lassen“. Und weiter: „...die Weide für das Vieh ist verdorben, die

Gärten sind mit Sande bedeckt und größtenteils unbrauchbar und einige Häuser in Gefahr zu fallen“.

Daneben empfindet der Pastor den Vogt vor allem als Konkurrenten, denn „es mag Kommunion-, Sonn- oder Betttag sein, so siehet er dennoch zu, dass er seine Bierbänke besetzt habe“. Dort sei sein Reden: „Jungens trinket Bier herum, ich kann sonst keinen Rausch kriegen“. Weiterhin klagt Poppen, dass der Vogt „oft an Sonntagen die jungen Leute zum Ballspiel und anderen sich nicht geziemenden Dingen reizt und selber mit ihnen spiele“.

(Fortsetzung folgt)

Hat der Vogt den Amtmann Hess mit kostbarem Porzellan bestochen?

TEIL 4 „Die Akte Tromp“ – Heute: Die kreative Auslegung der Strandungsordnung und das einfache Feuern von Beamten

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Besonders schwerwiegend ist allerdings ein neuer Vorwurf: Tromp habe den fürstlichen Amtmann Dr. Hess in Berum bestochen, und zwar mit einer auf Norderney angetriebenen Kiste kostbaren Porzellans. Das war nicht nur Korruption, sondern allein deshalb schon ein schweres Vergehen, weil es Pflicht des Vogtes war, jegliches Strandgut zu registrieren, aufzubewahren und dem Fürsten zu melden, damit dieser dann über die weitere Verwendung entscheiden konnte. Poppen folgert: „Woraus allein abzunehmen, wie gewissenlos der Vogt Johann Tromp sei, denn wer für andere stehlen darf, wird auch für sich zu stehlen keine Bedenken tragen.“

Am 14. Januar 1735 wies der Amtmann Hess die Korruptionsvorwürfe entschieden zurück und schrieb seinem Fürsten, dass der Vogt ihm

zwar tatsächlich ein Kästchen mit Porzellan, das „im allgemeinen Fahrwasser und nicht am Strand gefunden“ worden sei, „bei Gelegenheit als ein Präsent übersenden“ wollte. „Als ich ihm aber bedeutet, dass von diesem gefundenen Kästchen an Eure Hochfürstliche Durchlaucht allerdings untertänigst zu berichten wäre, und nicht in sein, des Vogten Macht stünde, solches, obgleich im gemeinen Fahrwasser gefunden, (...) an einen anderen wegzuschicken.“ Und weiter habe er dem Vogt gesagt, dass er ihn „mit dergleichen Anbietung künftighin verschonen“ solle.

So waren die beide Männer wieder eingewaschen. Der Vogt hatte die fürstliche Strandungsordnung so verstanden, dass sie sich nur auf Objekte bezog, die wirklich am Strand lagen – eine durchaus kreative Auslegung, die geradezu dazu aufforderte, am Strand liegende Objekte

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



noch einmal ins Wasser zu werfen, um sie sodann als gesetzlos zu betrachten und sich anzueignen.

Der Amtmann Hess war sich gleichfalls keiner Schuld bewusst, denn er hatte das

unmoralische Angebot des Vogtes pflichtgemäß und entschieden zurückgewiesen. Schließlich nahm er den Vogt sogar auch noch in Schutz: „Inmittelst halten wir untertänigst dafür, dass alles, was

bei der Sache passieret, nur einzig und allein des Vogten Unbedachtsamkeit, und weil er von dergleichen Begebenheiten keinen rechten Begriff hat, zuzuschreiben.“

Möglicherweise hat der Fürst schon damals seinem Amtmann nicht so recht getraut. Bald darauf wurde Dr. Johannes Hess nämlich wegen „Nachlässigkeit im Dienst“ von seinem Fürsten kurzerhand gefeuert, denn damals gab es noch keinen gesetzlichen Kündigungsschutz für Beamte mit nachlassendem Diensteifer.

Fast zur selben Zeit wie die Eingabe des Amtmanns Hess traf ein weiterer Hilferuf des Norderneyer Pastors in Aurich ein. Poppen schreibt über den Vogt: „Er saufet sich noch alle Tage voll, er fluchet unaufhörlich, er treibet ohne Scheu mit Gott und göttlichen Dingen sein Gespött.“ „Lehre ich die Leute des Sonntags den rechten Weg, so suchet er

nach der Predigt sie auf den verkehrten Weg zu führen, da sie in seinem Hause Bier saufen, lärmern, singen, springen und ich weiß nicht was tun...“ Pastor Poppen fühlte sich sogar an Leib und Leben bedroht durch den Vogt, weil dieser „öffentlich ausrief, wenn er abgesetzt werde, so könnte er doch leben (...) und wer weiß was von meinem Schaden zu suchen, mir zuzufügen, Mir würde wohl nichts Gutes begegnet sein, wenn nicht der allmächtige Gott mir Schutz und Schirm gewesen.“ Sodann wird deutlich, dass die Norderneyer wohl eher aufseiten des Vogtes standen, denn der Pastor bittet seinen Fürsten, „...Sie wollen Gnaden geruhen, mich durch gnädigste Verordnungen wider die Bosheit einiger Insulaner zu schützen, in Sonderheit aber den Johann Tromp zu gebührender Strafe zu ziehen.“

(Fortsetzung folgt)

Ins Gesicht geschlagen und mit dem Besenstiel in die Seite gestoßen

TEIL 5 „Die Akte Tromp“ – Heute: Fischer Johann Siefkes beschuldigt den Vogt, ihn und seine Frau brutal angegangen zu haben

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Wenige Wochen später beklagt sich auch der Norderneyer Fischer Johann Siefkes über die eher rustikale Amtsführung des Vogtes. Dieser sei am 14. März bei ihm erschienen, um sichergestellte Holzdielen abzuholen. Als Siefkes den Vogt dann fragte, „ob er dazu gerichtliche Order hätte oder nicht“, habe dieser gesagt: „Ich habe nicht nötig, euch Schurken solche Anordnung zu zeigen, worauf dann derselbe auf meinen Boden gestiegen (...) und da ich nun denselben nachgegangen, um ihn solches eigenmächtige Unternehmen (...) zu inhibieren (verhindern; Anmerkung des Verfassers), hat der Vogt mich sofort angegriffen, mir den Fuß auf den Hals gesetzt und vierbis fünfmal ins Gesicht geschlagen, nicht weniger mich vor einen Gaudieb (Spitzbube; Anmerkung des Verfassers) gescholten und da nun meine vor ungefähr drei Wochen ins

Kinderbett danieder gekommene Frau diesen Lärm auf dem Boden gehöret, und sich gleichfalls aus Angst und mit weinenden Augen, dahin begeben (...), hat der Vogt sich nicht geschueet, meine Frau darauf anzufassen, vor eine Canalje, Hure auszuschelten, und mit einem Stock dergestalt in die Seite zu schlagen, dass dieselbe danieder gestürzt und dadurch in den Stand gesetzt worden, dass sie anjetzo das Bette noch halten muss...“

Pastor Poppen sah sich in seiner Kritik an dem Vogt bestätigt. Der Vogt habe sich nicht geschueet, den Johann Siefkes „ohne erhebliche Ursache ohnversehens nicht allein ins Gesicht zu schlagen, sondern auch auf eine mörderische Weise anzufallen und elendiglich zuzurichten...“ Dieses habe Johann Siefkes dem Pastor „mit blutendem Kopf und weinenden Augen“ berichtet.

Naturgemäß sah der Vogt

diesen Vorfall ganz anders. Er schreibt am 15. März an das Amt in Berum: „Hoch edel geborene, hoch edel geehrte, insbesondere meine hochwertesten Herren Beamte! Ich muss berichten, dass, als ich gestern, am 14. dieses Monats, meinen Knecht zum Haus Jan Siefkes geschickt habe, um meine geliehenen Dielen wiederzuholen, und ihm gesagt habe, er möchte sehen, ob er da auch Strandgut“ vorfände, weil Jan Siefkes jede Nacht den Strand absuche. Der Siefkes habe den Knecht jedoch abgewiesen. Als der Vogt dann selbst auf den Boden gestiegen sei, habe der Siefkes ihn von hinten mit einem Besenstiel niedergeschlagen und seiner Frau zugerufen: „Hilke, bring ein Messer, ich will dem Deubels Kind den Hals abschneiden. Sie kam gleich mit einem Stock, schlug mir in das Gesicht, in meine Seite, das ich noch fast kein Atem kann holen. Da rief ich die Nabers

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



(Nachbarn; Anmerkung des Verfassers), weil aber ein jeder bange ist vor Schaden, so bekam ich keine Hilfe als zuletzt Jan Bents, welcher bei uns oben kam, und hielt Jan Siefkes so lang, bis ich weg-

kommen konnte...“

Im Juli 1735 traf die nächste Beschwerde des Pastors in Aurich ein. Am 5. Mai hatte man am Strand zahlreiche Fässer mit Tabak gefunden. „Die Insulaner sind öffentlich

nach dem Strande gegangen, haben die Fässer mit Tabak entzwei geschlagen, alles so ihnen vorgekommen als ein Eigentum nach ihren Häusern geschleppt.“ Dieses Vorgehen habe der Vogt pflichtwidrig erlaubt.

Doch nicht das gesamte Strandgut hatten die Insulaner unterschlagen. Ein Teil des Tabaks war offiziell sichergestellt worden und wurde bald darauf im Auftrag des Fürsten öffentlich versteigert. Dabei scheint der Vogt nach Ansicht des Pastors sehr raffiniert vorgegangen zu sein: „Der Vogt versteht sich sehr wohl auf sein Handwerk, so er lange Jahre getrieben. In der Auktion hat er einige 100 Pfund Tabak gekauft, damit er hernach einige 1000 Pfund, die gestohlen sind, ohne Gefahr wieder verkaufen könnte. Er weiß Rat, sicher zu stehlen und hat gelernt, das Gestohlene sicher zu verkaufen.“

(Fortsetzung folgt)

Versöhnung genauso unmöglich wie zwischen Gott und dem Teufel

TEIL 6 „Die Akte Tromp“ – Vogt: Der Pastor habe schon von Anfang an ein widriges Gemüt gegen Tromps Familie gezeigt

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Der Gegenangriff des Vogtes ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 6. August 1735 traf in Aurich eine von sachkundiger Hand verfasste und von Tromp unterzeichnete siebenseitige Beschwerde ein. Er habe vernommen, dass „durch den Herrn Pastoren Poppen wider mir viele höchststrafbare, ja meine Ehre und guten Leumund mitnehmende und so importante Dinge, dass ich meines Dienstes darum entsetzt werden müsste, hinterbracht seien.“ Weil er „ordlich und getreu“ gewesen sei, habe ihm schon der Vater des nunmehr regierenden Fürsten Carl Edzard das Amt des Vogtes übertragen und Carl Edzard habe ihn nach dem Tode seines Vaters auch in diesem Amt bestätigt. Er habe auch jetzt noch ein reines Gewissen, sei sich keiner Sünde bewusst und beanspruche die Unschuldsumutung auch für seine Person: „Zudem hält man ja nach dem Recht der Natur einen jeden vor ordlich, bis er eines dawiderlichen überführt worden.“ Sodann nimmt Tromp zu den

einzelnen gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung. Eshabe der Pastor Poppen „schon von Anfang her ein widriges Gemüt gegen Tromp und seine Familie gezeigt. Als Tromps Ehefrau in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft den zufällig anwesenden Amtmann Kettler mit der Bitte zum Hause des Pastors geschickt habe, dass „der Herr Pastor sich doch mit uns versöhnen und vereinigen möchte“, habe er die Antwort erhalten, dies sei genauso unmöglich wie die Versöhnung zwischen Gott und dem Teufel, worauf Tromps Ehefrau „ganz irrig und schwermütig und fast rasend geworden und nicht lange daraufhin in Verzweiflung den Geist aufgegeben“. Dies könne der Amtmann bestätigen.

Weiterhin habe der Pastor „seine widerliche Seele öffentlich zu erkennen gegeben“, indem er ihm Schwierigkeiten bei der Bierbeschaffung gemacht habe, um so seine Einkünfte zu schmälern. Angeblich habe der Pastor den Vogt auch beschuldigt, an einem Diebstahl aus dem Opferstock der Kirche beteiligt gewesen zu



sein. Zu der fraglichen Zeit sei er, der Vogt, jedoch gar nicht auf der Insel gewesen. Dies bezeuge die beigelegte, von sieben Norderneyern unterschriebene Bescheinigung.

Seinen Auftrag, die Dünen und das Land zu schützen, habe er verantwortungsvoll wahrgenommen, doch „hat er, der Herr Pastor, solches nicht allein behindert, sondern auch

dabei zu meiner höchsten Verärgerung den Einwohnern gesagt, ich sollte keine acht Tage mehr Vogt sein“. Auch zu dieser Aussage gibt es eine von mehreren Norderneyern unterschriebene Bescheinigung.

Ganz allgemein habe „der Herr Pastor seine Verbitterung und ungeziehmende Odiosität (Gehässigkeit; Anmerkung des Autors) wider mich und

die meinigen entdeckt: Indem er mich einen gottlosen Kerl, einen Taugenicht, einen Dieb gehalten, auch sich gerühmet, dass er solches alles zu Aurich beweisen wollte, in seiner Sache auch alles so ginge, wie er es verlangte.“ Auch zu dieser Aussage findet sich die Bescheinigung eines Zeugen, der den Vogt sogar als „frommen, redlichen Mann“ bezeichnet.

Was die Bergung der Tabakfässer beträfe, so sei alles mit rechten Dingen geschehen. Als Beweis legt Tromp eine von immerhin 20 Norderneyer Männern unterschriebene eidesstattliche Erklärung vor, in der sie bestätigen, dass der Vogt keinen unterschlagenen Tabak „in seinem Hause oder sonsten wo habe, und in dieser Sache so wohl wie in vielen anderen Stücken ganz unschuldig sei. Urkundlich inhero an Eydes Statt geschehene eigenhändige Unterschriften. So geschehen Norderney, den 6ten Augusti 1735“. Damit stellten sich die Norderneyer eindeutig hinter ihren Vogt – was vielleicht nicht ganz verwunderlich ist, wenn man berücksichtigt, dass sich nach Aussagen des Pastors

auch die meisten Norderneyer reichlich mit Tabak vom Strand eingedeckt hatten.

Mit zwei weiteren Anzeigen zeigt Tromp „wie unchristlich und unversöhnlich der Herr Pastor, anstatt dass er andere mit Liebe und Verzeihung exemplarisch entgegenkommen und vorgehen sollte, sich selbst wider mir und die meinigen erwiesen und noch bezeuge“. Im ersten Fall hatte der Pastor es abgelehnt, dem schwerkranken Knecht des Vogtes das Abendmahl zu erteilen, weil „er bei solchen Leuten, welche bei ihm nicht, sondern an anderen Orten kommunizierten, nicht käme“. Im zweiten Fall hatte der Vogt sich durch ein Gespräch mit dem Pastor auf das Abendmahl vorbereiten wollen, doch der Pastor war zu dem vereinbarten Gesprächstermin aus dem Haus gegangen.

Abschließend bittet Tromp seinen Fürsten um „ein ernstliches, schleuniges Reglement zur Versöhnung“ mit dem Pastor und zeichnet als „untertänigst gehorsamster Knecht Jan Tromp“.

(Fortsetzung folgt)

Gericht beschließt, dass Vogt und Pastor sich vertragen müssen

TEIL 7 „Die Akte Tromp“ – Heute: Durchlaucht Carl Edzard hat genug von der Norderneyer Fehde

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Noch während man in Aurich mit der Bearbeitung der Eingabe des Vogts beschäftigt war, griff sein Kontrahent Poppen wieder zur Feder. Am 13. August berichtet er seinem „Durchlauchtigstem Fürst“, dass der Vogt bereits bei einer Strandung im Jahr zuvor „den Eyländern gesaget: sie könten wol etwas vom Strande wegnehmen. Sie bräuchten es aber ihn nicht sehen zu lassen.“ Sodann benennt er eine Reihe von Insulanern, die bezeugen können, dass im Mai große Mengen von Tabak unterschlagen worden seien und berichtet, dass Johann Jacobs und Hinrich Heeren sich am Strande wegen des Tabaks geschlagen hätten und dass später im Haus des Vogts zwei weitere Insulaner wegen des Tabaks aneinander geraten seien.

Dieses Schreiben war jedoch nur der Prolog zu einer achtseitigen Eingabe, mit der Poppen bereits zwei Tage später seine Beschwerden in einer Liste von 17 Anklagepunkten zusammenfasst, ergänzt und Zeugen benennt. Dabei scheute er sich allerdings nicht, auch diffuse Gerüchte über den Vogt zu

kolportieren. So habe Poppen von einem fremden Schiffer gehört, dass Tromps Knecht von anderen Schiffern gehört habe, dass Tromp auch früher schon Diebstähle begangen habe. Auch die eheliche Treue des Vogts zweifelt der Pastor an. Dem Vernehmen nach habe die inzwischen verstorbene Frau des Vogts einer Bekannten in Hage geklagt, dass sie ihren Mann „bey der Magd in einer unzüchtigen That angetroffen“. Immerhin räumt der Pastor ein, dass er wohl nicht in der Lage sei, „hinlänglich zu beweisen, daß er mit der Magd Ehebruch begangen“. Der Pastor schließt seine Eingabe mit dem Wunsch, „dem Vogt möge nun endlich widerfahren, was er verdiene, und unterzeichnet als unterthänigst: gehorsamster Knecht und ernmüdeter Fürbitter bey Gott, Onno Wilhelm Poppen.“

Wenige Tage später erfuhr Poppen jedoch, dass der Vogt sich über ihn beschwert hatte, fürchtete nun, von der Rolle des Klägers plötzlich in die des Angeklagten zu geraten, und unterstellte dem Vogt in einer Eingabe vom 9. September eine Reihe finsterner Motive und Machenschaften. So solle der Vogt, „wie das Ge-

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kamper hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



rüchte gehet, angefangen haben, ehe und bevor seine Excesse untersucht und gestraft sind, Beschwerden wieder mich zu fingieren. Er thut allethalben einen Versuch, wie er die Untersuchung seiner Laster und Vergehungen zurück halten möge.“ Demnach seien die Beschwerden des Vogts nur ein Versuch, vom eigenen Fehlverhalten abzulenken. „Er hat bisweilen versucht, sich mit mir zu vertragen, nicht weil es ihm leid gewesen, daß er mir alles gebrannte Hertzleid gemacht,

mich auf der Bierbanke blamiert, öffentlich ausgelacht und auf alle Weise beschimpfet hat, sondern weil er besorget oder gehöret hat, daß ich ihn verklaget. Was nun seine etwa wieder mich geführten Beschwerden betrifft, so ist leichtlich zu errathen, was dieselben zu Weg bringen sollen, nemlich daß seine Laster nicht untersucht werden.“ Nicht nur für die Verständigungsbereitschaft des Vogts und dessen Beschwerden hatte Poppen eine schlüssige Erklärung, sondern auch für

den großen Rückhalt des Vogts unter den Insulanern, denn er schreibt, „daß der Vogt einige Insulaner bey sich gehabt, die einen guten Rausch haben trinken und hernach etwas, so ihnen vielleicht nach dieser Stunde unbekannt ist, unterzeichnen müssen...“ Und so kommt Poppen schließlich zu dem Schluss, „daß ein Mensch, der wegen Dieberey, Ehebruch und anderen Stücken berüchtigt und derselben meistens überführt ist, nicht im Stande sey“, ihn zu verklagen.

Es scheint, dass Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Carl Edzard nun langsam genug hatte von der Norderneyer Fehde Pastor gegen Vogt, Kirche gegen Welt. Die beiden Kontrahenten wurden am 14. September 1735 nach Aurich bestellt und dazu verdonnert, sich künftig zu vertragen.

Das Protokoll der entsprechenden Vereinbarung lautet: „Dem erschienenen Vogt Tromp wird vorgestellt, ob er seines Orthes geneigt wäre, sich mit dem Pastore Poppen solchergestalt zu versöhnen, daß künftighin alle Verspotungen des Amtes und der Person des Predigers unterblieben, jedoch die Beschuldigungen wegen seinen Vogts

Bedienungen weiter untersucht würden. Der Vogt erklehret sich, den Pastore um Verzeihung zu bitten, wiewohl er sich keinen Beleidigungen schuldig wiße, sondern der Pastor unglaubwürdigen Leuten zu leicht glaubete. Vielmehr beschimpfe der Pastor ihn öffentlich von der Cantzel und habe ihn einen Po-recelain-Dieb geheißen. Der Pastor Poppen erklehret sich ebenmäßig zur Versöhnung, wiewohl er Beweiß von glaubwürdigen Leuten hätte.

Hierauff ist datis afrinca dextris die Versöhnung zwischen dem Prediger und dem Vogt bestätigt worden und jedweder besonders ermahnet, seines Orthes solcher Angelobung nachzukommen und dieselbe in die wirkliche Erfüllung zu bringen.“

Wenngleich der Konflikt nun offiziell beigelegt war, dauerte er auf der Insel doch weiter an – zu verschiedenen waren die Lebenswelten der beiden Männer – und trug schließlich dazu bei, dass der Pastor 1748 Norderney verließ. Doch zunächst hatten beide Männer wieder mehr Zeit, um sich ihren eigentlichen Amtsgeschäften zu widmen.

(Fortsetzung folgt)

Mit Rückhalt der Insulaner bleibt Tromp bis zum Tod im Amt

TEIL 8 „Die Akte Tromp“ – Heute: Nach dem Auricher Friedensschluss gerät Pastor Poppen abermals in Bedrängnis

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Der Vogt sah sich mit einer umfassenden „Amts-Anklage“ konfrontiert, in der er zu immerhin 36 verschiedenen Vorwürfen Stellung nehmen sollte. Er bemühte sich deshalb wieder um Rückhalt aus den Reihen der Insulaner und legte so zum Beispiel die folgende eidesstattliche Erklärung vor:

„Nachdem wir niedergeschriebenen, namblich Arend Jansen Klün und Ube Peters, sind in erfahrung gekommen, als daß der Voigt Johan Trump sollte bey streichen des violins gesaget und geredet haber mit diesen worten, So mus es gehen wen wir wollen Selig werden und sollte bey einem gewissen Biergelaage gepassiert sein, welches uns Beyderseits gantz frembt vorgekommen, weillen wir von solchen Sachen nichtes wißen und niemahlen solche

unordnung von dem Voigt selbstnen noch von anderen gehöret oder vernohmen, daß er solches hat reden sollen.“

Doch letztlich wuchs die Angelegenheit dem Vogt über den Kopf. Am 10. Dezember 1735 bittet er seinen „Durchlauchtigsten Fürst“ um Einstellung des Verfahrens: „Wann ich nun in mein gewissen überzeuget, daß ich an solche anschwertzungen unschuldig, wie ich allenfalls Eydlich erhalten, und mit Documenten und Urkunden beweisen kann, als wollen Ew. Hochfürstl. Durchl. nach gnädigster Einsehung, mir von der Citation, und anklage in hohen Gnaden zu absolviren.“ Er schließt seine Eingabe mit der Beteuerung: „der ich in unverrückter treu und in erwartung Gnädigster Erhörung bis an mein letztes lebensende fußfällig verharre“. Wahrscheinlich hatte

Durchlaucht ein Einsehen, denn die entsprechende Akte im Staatsarchiv Aurich enthält keine Hinweise auf einen Fortgang des Verfahrens, und Johann Tromp durfte seine

Amtsgeschäfte auf Norderney weiterführen bis zu seinem Tod 1750.

Bald nach dem Auricher Friedensschluss geriet Poppen wegen einer anderen

Begebenheit in größte Bedrängnis. Von alters her gehörte es zu den Aufgaben der Pastoren, den Kindern ihrer Gemeinde das Schreiben und Lesen beizubringen, doch Poppen hatte diese Aufgabe eigenmächtig einem Privatlehrer übertragen. Als dies in Aurich bekannt wurde, bekam er am 16. Januar 1737 einen strengen Verweis verbunden mit der Klarstellung, dass die Übertragung „der Ihm gnädigst anbefohlenen information aber ohne Ihre Durchlaucht Erlaubnis Ihm nicht verstatet wäre“.

Am 2. Februar traf daraufhin in Aurich ein Brief des Pastors ein, mit dem er sich zu rechtfertigen suchte und die Schuld für sein Vergehen an anderer Stelle suchte, denn er hätte sich seinerseits stets gegen die Einstellung eines Privatlehrers gesträubt, doch hätten „die Insulaner nicht

nachgelassen, sich um einen Menschen umzusehen, dem man die Information der Jugend auftragen könnte, bis sie mir un vermuthet den Daniel Wilhelm Holtzheuder von Spiekerooog gebracht. Ich habe dannenhero, weil die Prediger zu Spiekerooog und Baltrum private informatoren für sich hielten, mich überreden lassen“. Immerhin räumt Poppen ein, „daß ein prediger, der bald dieses, bald ienes in seinem Amte, insonderheit an diesem orthe zuthun, ohnmöglich alle Tage und wie ers wohl wünschete, der Information abwarten könne“. Abschließend bat Poppen um die Erlaubnis, den Holtzheuder bis Ostern 1737 weiterzubeschäftigen. Dies wurde genehmigt. Bald darauf verließ Holtzheuder Norderney und ging nach Amsterdam – angeblich unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden.

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



Vogt wegen heimlichem „Strandjen“ angezeigt

TEIL 9 „Die Akte Tromp“ – Heute: Folkert Siebels rächt seinen Bruder Eilert

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Fast gleichzeitig meldete sich auch der Vogt wieder in Aurich. So berichtet er am 9. Februar 1737 in seiner lokal geprägten Mundart und (im Originaltext; *Anmerkung der Redaktion*) mit eigenwilliger Orthografie über eine Schlägerei auf der Insel: „Ich muss schleunig berichten, dass Ehme Bents eine halbe Tonne Bier geholt und in Jan Kluius Haus gebracht hat. Als (sie) am 8. Dieses Monats

abends dabei waren, mit einigen zu trinken, hat sich abends zwischen 9 und 9.30 Uhr Jan Kluius mit viel Schreien und Rufen vor meiner Tür eingefunden: ‚Vogt, helf mir, denn ich leide Not und muss über Gewalt klagen.‘ Weil ich aber schon im Bett war, ist derselbe wieder weggegangen.“

Zwei Norderneyer, Ehme Bents und Eilert Siebels, hatten unter Alkoholeinfluss randaliert, eine junge Frau mit einem Messer bedroht und

einen Mann „beim Hals gegriffen und – wenn keine Rettung gekommen wäre – vielleicht umgebracht“. Die beiden Missetäter waren der Justiz nicht ganz unbekannt. Sie hatten sich schon 1725 vor dem Amtsgericht Berum verantworten müssen, weil sie auf Juist randaliert und dem dortigen Vogt gedroht hatten, sie wollten „ihn noch totschiessen, wenn sie ihn nur bei Gelegenheit überkämen“.

Ehme Bents und Eilert Siebels waren von dieser Anzeige natürlich nicht erbaut und 1742 rächte Folkert Siebels seinen Bruder Eilert, indem er den Vogt beim Fürsten in Aurich denunzierte. Er wies darauf hin, dass der Vogt den Strand bestimmungsgemäß mit zweien der ältesten Einwohner abzusuchen hätte. Nun aber brächte „der Vogt Tromp solche Leute dazu, welche der Unterschlagung bei den Strandungen gern zustimmten, weil sie diejenigen wären, welche das ganze Jahr hindurch in des Vogtes Hause die Zechen unterhielten, so hernach von denen sämtliche Einwohner müssten bezahlet werden.“ Folkert Siebels schlug seinem Fürsten vor, die Begleiter des

Vogtes bei der Strandkontrolle amtlich zu bestellen, weil damit „das heimliche Bergen würde verhütet werden“.

Seit Generationen

Dieser Vorschlag dürfte jedoch kaum zielführend gewesen sein, denn die Norderneyer hatten schon seit etlichen Generationen große Mengen des damals reichlich vorhandenen Strandguts heimlich beiseite geschafft und verschoben – und das oft mit Billigung oder sogar Unterstützung ihrer Vögte. Die Schiffe segelten damals dicht unter der Küste entlang und alle paar Monate drückte der Wind ein Schiff an den Strand. Noch häufiger transportierten die Wellen Schiffstrümmer oder Frachtgut herbei.

Die Norderneyer betrachteten das „Strandjen“ als ihr gutes Recht und meinten, „dass all dasjenige, was sie auf dem Rücken nach ihren Häusern tragen, ihnen eigentümlich zugehöre und solchergestalt stehet Frau und Kinder mit auf dem Strande und nimmt jeder einen Puckel voll, so viel er tragen kann, mit nach seinem Hause“, wie ein Beobachter 1717 treffend schrieb.

(Fortsetzung folgt)

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



Von privaten Turbulenzen, Nachwuchs und fürstlichen Patenschaften

TEIL 10 „Die Akte Tromp“ – Heute: Pastor Poppen verlässt die Insel – Lücken im Kirchenbuch – Vogt segnet das Zeitliche

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Auch im privaten Bereich durchlebte Johann Tromp auf Norderney etliche Turbulenzen. Am 5. September 1733 gebar ihm seine Frau Anna Pauli einen Sohn – und starb sechs Tage später. Schon sechs Monate später, am 25. März 1734, heiratete er erneut, und zwar eine junge Witwe aus Hage, Juliana Siemens, die ihm dann 1735, 1738 und 1741 drei Kinder gebar. Die Tatsache, dass die Fürsten in Aurich die Patenschaften für seine ersten beiden Kinder und der Amtmann Kettler für sein viertes Kind übernahmen, lässt erkennen, dass Tromp weitaus besser „vernetzt“ war als sein Widersacher Poppen. So dürfte dann wohl auch die Taufe seines ersten Sohnes auf den Namen Georg Carl Wilhelm als Huldigung an das Herrschaftshaus Cirksena zu verstehen sein; denn der regierende Fürst in Aurich hieß derzeit Georg Albrecht und sein Sohn Carl Edzard.

Turbulente Zeiten folgten auch für Pastor Poppen. Am

26. Januar 1739 hatte er Rebecca Kettler aus Norden geheiratet, die ihm am 13. März 1740 eine tote Tochter gebar und fünf Tage später starb. Poppen schreibt in seinem Kirchenbuch: „Am 18. März 1740 um 7 Uhr des Morgens ist des Pastors Onno Wilhelm Poppen herzgeliebte Ehefrau Rebecca Elsche Charlotte Kettler zu seiner größten Traurigkeit von dieser Welt abgeschieden und den 24. In der Kirche unter ihrem Stuhle begraben in dem 29. Jahr ihres Alters.“ Dieses Unglück fiel zusammen mit einem unerwartet harten und langen Winter, in dem es am 17. Juni zum letzten Mal froh.

Doch auch Poppen heiratete bald wieder. Seine nächste Frau gebar ihm am 23. April 1747 eine Tochter, die jedoch gleichfalls nach wenigen Tagen starb und ebenso in der Kirche begraben wurde. Ein Jahr später vermeldet das Kirchenbuch die Geburt eines Söhnleins: „Den 11. Mai, an einem Sonnabend, um Mitternacht ist

geboren Heinrich Wilhelm Poppen“ und „in der Nacht wegen Schwachheit getauft“. Doch der Junge überlebte.

Im Norderneyer Kirchenbuch ist die Geburt seines Sohnes eine der letzten Eintragungen von der Hand des Predigers Onno Wilhelm Poppen. Im Lauf des Jahres 1748 verließ Poppen mit seiner Familie die Insel und ging nach Norden. Es ist ungewiss, ob er sein Predigeramt aus freien Stücken aufgab oder ob er von seinen Vorgesetzten dazu gezwungen oder gar abberufen wurde. Es steht jedoch fest, dass Poppen mit seinen Vorstellungen von einem wahrhaft christlichen Lebenswandel bei den Norderneyern wenig Anklang gefunden hatte, und das hatten diese auch nicht verheimlicht. So hatten 15 Norderneyer Frauen dem Generalsuperintendenten in Aurich „unter Weinen geklagt, dass der Pastor ihnen feindselig begegne, sodass sie nicht zum Abendmahl gehen könnten“.

Auch der Berumer Amt-



mann Kettler, der regelmäßig das Norderneyer Kirchenbuch kontrollierte, scheint Druck auf Poppen ausgeübt zu haben, denn zahlreiche seiner Eintragungen hat Poppen später unkenntlich machen müssen und sogar etliche Seiten aus dem Kirchenbuch wieder herausgeschnitten,

was er 1742 mit den Worten begründete: „Meine Anmerkungen sind ausgestrichen, wozu ich Recht und auch Befehl gehabt.“ Mit diesen Streichungen musste Poppen wohl die bis dahin dokumentierten tatsächlichen und vermuteten Missetaten des Vogtes wieder löschen.

Nur zwei Jahre nach dem Abgang des Pastors starb sein Kontrahent Johann Tromp. Als schließlich 1756 die Stelle des Predigers auf Norderney vakant wurde, meldete sich Onno Wilhelm Poppen, der bis dahin mit seiner Frau und drei Kindern in großer Armut in Norden gelebt hatte, zurück und bat die Regierung am 6. Juli 1757 um seine Wiedereinsetzung auf Norderney, „da sein geführter guter Wandel in seinem neunjährigen Elend zu Norden selbige dergestalt gewährt, dass die meisten Einwohner dessen Herstellung wünschen. Der bekannte Urheber von dessen Unglück, der Vogt Tromp, längstens gestorben und dadurch aller Widerwille gänzlich erloschen ist“. Damit wurde noch einmal deutlich, dass Johann Tromp es geschafft hatte, die Norderneyer auf seine Seite zu ziehen. Doch die Regierung verweigerte Poppen die Wiedereinsetzung. Er starb 1763 im Alter von nur 59 Jahren in Norden.

(Fortsetzung folgt)

Der Freibeuter Jan Tromp und seine Männer sind nicht zu schlagen

TEIL 12 „Die Akte Tromp“ – Heute: Feindliche Truppen stehen sich im April 1727 bei Lütetsburg und Norden gegenüber

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Doch Jan Tromp wurde nicht gefasst. Als sich am 5. April 1727 die fürstlichen Truppen und die Aufständischen bei Lütetsburg gegenüberstanden, war auch

Jan Tromp mit seinen Freischälern dabei. Der Chronist Wiarda berichtet: „Der berühmte Matrose Jan Tromp recognoscirte (militärisch aufklären; Anmerkung des Autors) die Nacht hindurch und kam mit dem anbrechenden Tage frohlockend nach Hage zurück. „Das geht auf Norden zu!“, schrie er.“ Der Kommandant der fürstlichen Truppen jedoch „sah es ungern, dass Jan Tromp mit einem Schwarm Landleute in Norden eindringen wollte, weil alsdann die Unordnungen unvermeidlich gewesen seyn würden“ und rückte deshalb mit eigenen Truppen in die Stadt ein.

„Noch am demselben Abend, am 6. April, kam Jan Tromp mit der frohen Nachricht von der Einnahme der Stadt Norden in

der fürstlichen Residenz an. Er erschien auf dem fürstlichen Schloss nicht als gemeiner Matrose, sondern als ein vornehmer Herr, mit einer Feder auf dem Hute und in einem proporen Kleide.“ Die prächtigen Kleidungsstücke stammten aus dem Besitz des gegnerischen Kommandanten, der sie bei seiner Flucht aus Norden zurückgelassen hatte.

Auch am 25. April, als sich die fürstlichen Truppen und die Aufständischen ein zweites Mal bei Norden gegenüberstanden, war der berühmte Matrose wieder dabei. „Jan Tromp hatte vor einigen Tagen ein Freycorps, welches mehrenteils aus Hager Eingesessenen bestand, errichtet. Er rückte nun mit Feldgeschrei heran.“ Auch bei diesem Gefecht behielten die fürstlichen Truppen die Oberhand und der gegnerische Kommandant Cramer musste sich mit seinen wenigen Getreuen auf die Burg Grimersum zurückziehen.

„Kaum war Cramer in Grimersum angekommen, so flankierte schon Jan Tromp mit seinem Freicorps um Grimersum herum, um der Besatzung die Zufuhr abzu-

schneiden.“ Als Cramer dann in der Burg hinterrücks erschossen wurde, streckten seine Männer die Waffen und die fürstlichen Truppen konnten die Rückeroberung Ostfrieslands fortsetzen. Am stark befestigten Emden vorbei, erreichten sie bald darauf schon das Rheiderland. Ihren Einmarsch in Weener am 15. Mai 1727 kommentiert der Chronist Wiarda ahnungsvoll mit den Worten: „So rein wird es gewiss nicht abgegangen sein, weil Jan Tromp mit seinem Freycorps schon zuerst in Wehner eingerückt war.“

Die Herrlichkeit Oldersum, die zu den führenden Kräften der Rebellion gehörte, wurde am 20. Mai 1728 unter fürstliche Zwangsverwaltung gestellt, ihr Amtmann Justus Wallendorph und Vogt Egbert Hindrichs wurden ihren Ämtern enthoben und bald darauf durch einen neuen Mann ersetzt. Sein Name: Jan Tromp, Korporal der Sauvegarde (kaiserliche Schutztruppe; Anmerkung des Autors). Demnach war der kampferprobte Jan Tromp inzwischen in die kaiserliche Schutztruppe aufgenommen

DIE AKTE TROMP

EIN VOGT ZWISCHEN HIMMEL UND HÖLLE

Johann Tromp scheint es – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Vogt Husius – verstanden zu haben, die Insulaner auf seine Seite zu ziehen und jede Situation zu seinem Vorteil zu nutzen. Das stößt vor allem Pastor Poppen auf und so entbrennt ein jahrelanger Streit zwischen Statthalter und Kirchenmann. Georg Kampfer hat den Fall für eine KURIER-Serie genauer betrachtet.



worden und hatte den Grad eines Unteroffiziers erreicht. Doch nicht nur beruflich, auch privat traten für Tromp wichtige Veränderungen ein, denn das evangelisch-lutherische Kirchenbuch Leer vermeldet am 22. Juni 1728 die Heirat des Jan Tromp Tonjes aus Hage mit einer gewissen Tjadwe Jansen. Zwei Jahre später, am 7. Mai 1730, vermeldet das reformierte Kir-

chenbuch Oldersum die Geburt von „Jantje Tromp, Tochter van Jan Tromp, Voogd, und Tiaddewe Jansen Meekens.“

Am 23. September 1731 folgte die Geburt der Tochter Toobke. Anschließend verschwindet der Name Tromp aus den Oldersumer Akten, um dann ab 1732 umso häufiger in den Norderneyer Akten aufzutauchen.

(Fortsetzung folgt)



Bei Lütetsburg standen sich 1727 aufständische Ostfriesen und die Truppen des Fürsten Georg Albrecht gegenüber.

FOTO: STROMANN

Zwielichtige Person: Gewalttätig und böse oder redlich und fromm?

TEIL 13 „Die Akte Tromp“ – Heute: Der Lebenskreislauf des Johann Tromp schließt sich – Letzte Ruhestätte in Hage

VON GEORG W. KAMPFER

NORDERNEY – Aus Jan Tromps Oldersumer Zeit findet sich eine Kostprobe seiner später auch in Norderney recht eigenwilligen Amtsführung in einer Akte des Stadtarchivs Emden wieder.

Darin berichtet der abgesetzte Amtmann Wallendorph am 21. September 1729 von einem Streit um die Reparatur einer Tür zwischen Tromp und dem abgesetzten Vogt Egbert Hinrichs. Der „jetz und zu Olderssum verwaltende Voigt Jann Trump“ sei „mit sein Hirsch-fänger auff der Seite in des Voigten Egbert Hinrichs Hauß gekommen, den besagten Egbert alsobald mit ungestüm angefallen, sagend: ‚ich frage dich nur, ob du die Pforte wieder wilt reparieren und machen lassen, wo nicht, soll dich der Teuffel holen‘, worauf Egbert geantwortet ‚Trump es gehet mich ja nicht an (...)‘. Er, Trump, hingegen, wieder auff Egbert fallend mit erschreckliches schlegen auff den Tisch ‚hör Du, ik segge Dij, Du salt mij die Pforte macken laten, off Dij sall der Duiffel halen u nick

will Dij Canaille, hale mij der Duiffel mit Lyff und Seehle ruhiglich, (...) den Haß brechen, ja Dij Schurk den Kop tein mal off schlan, off mij sall der Duiffel halen.“

Demnach scheint das häufige Fluchen schon damals ein wesentlicher Charakterzug des Vogts gewesen zu sein und die Erfahrungen des Norderneyer Pastors Pop-

pen zu bestätigen, der fünf Jahre später klagen sollte: „Er fluchet, daß einem die Haare müssen zu Berge stehen.“

1750 schloss sich der Lebenskreis dieses außergewöhnlichen Mannes auf Norderney. Nach seinem Tode am 23. Februar 1750 „ist derselbe am 2. März des Abends von der Insel abgeführt worden, um in Hage begraben zu wer-

den“, das vermeldet das Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde auf Norderney. Damit war Tromp an seinen Geburtsort zurückgekehrt.

Über das Schicksal seiner Familie liegen nur wenige Informationen vor. Seine Oldersumer Tochter Jantje ist am 18. Dezember 1795 – wohl unverheiratet – in Leer gestorben. Man weiß aber nicht, was aus der Schwester Toobke und ihrer Mutter Tiaddewe geworden ist, die schon bald nach der Geburt ihrer zweiten Tochter gestorben sein muss, denn bereits ein Jahr später war Jan Tromp mit der aus Hage stammenden Anna Gerhardina Pauli verheiratet.

Von Tromps Norderneyer Nachkommen ist nur bekannt, dass eine 1738 auf der Insel geborene Tochter Agatha 1761 in Hage den Sohn des Tischlermeisters aus Alvensleben heiratete. Tromps gleichfalls nach Hage zurückgekehrte Witwe Juliana Siemens ist noch einmal aktenkundig geworden, weil sie 1750/60 einen erbitterten Rechtsstreit mit ihrem Nachbarn, dem Schuhmacher Jo-

han Portmann, geführt hat, weil dieser ihren Misthaufen zur Seite geschoben hatte, um sich so einen besseren Zugang zu seinem Garten zu verschaffen.

Sein abenteuerlicher Lebenslauf, sein impulsives Verhalten und seine rustikale Amtsführung verbunden mit dem Geschick, aus jeder Situation intuitiv Vorteile zu ziehen, machen Johann Tromp zu einer der interessantesten Gestalten der Norderneyer Lokalgeschichte. Das Urteil seiner Zeitgenossen und auch späterer Generationen über Johann Tromp ist allerdings äußerst widersprüchlich.

Je nach Interessenslage wird er einerseits als böse, frech und gewalttätig bezeichnet, während er von anderer Seite als redlich und sogar fromm dargestellt wird. Wenngleich er heute überwiegend als böser, unbeliebter Vogt angesehen wird, so haben doch etliche Norderneyer bei verschiedenen Gelegenheiten für ihn Ehrenerklärungen abgegeben, mit immerhin rund 30 Unterschriften. Diese Erklärungen dürften Leben und Werk des zwielichtigen

Johann Tromp in einem etwas besseren Licht erscheinen lassen – oder aber „seine“ Norderneyer in einem etwas schlechteren...

Quellen und wichtigste Literatur:

1. StA Aurich: Rep. 38, Nr. 208, Rep. 138 I, Nr. 1719 und 1736 und Rep. 4 B 2 g, Nr. 159, 161 und 171
2. Stadtarchiv Emden: Erste Registratur, Nr. 322
3. Wiarda, Tileman Dothias: Ostfriesische Geschichte, 31. Buch, Aurich 1791-1798
4. Aggen, Jörg Alfred: Die Familien der ev.-luth. Kirchengemeinde Norderney, Aurich, 2003
5. Reins, Carl Gerhard: Die Insel Norderney, Hannover 1853
6. Rykena, St. A.: Geschichte von Norderney, Norden 1911
7. Drees, Heinrich: Prediger und Schulmeister auf Norderney, Ostfriesischer Kurier Nr. 9/1955
8. Hirsch, Hans Hermann: Die alten Norderneyer..., Norderneyer Badezeitung Nr. 69/1952
9. Benno E. Siebs: Die Norderneyer, Norden 1930

